Zeitschrift: Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen, Burgenverein

Band: 28 (1955)

Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Und wenn wir noch ein Wort für eine möglichst weitgehende Erhaltung der Burgen und Ruinen reden, so geschieht dies nicht nur zur Ergänzung künstlerischer und historischer Forschung als Bereicherung der Landschaft und als Mittel zur Förderung des Fremdenverkehrs, sondern als ständige Mahnung an die Zeit, als die Schweiz einmal eine europäische Großmacht war, die jeden Versuch, ihr die Selbständigkeit zu nehmen, mit einem Angriff abwies. *H. H.*

Das Schlößchen A Pro bei Seedorf (Uri)

Wer von der Station Flüelen den halbstündigen Weg zu Fuß nicht scheut (5 Autominuten!), gelangt, an Seedorf vorbei, zum Schlößchen A Pro, einem alten, entzückenden kleinen Wohnsitz, den sich der aus der Leventina stammende, in Uri zu hohem Ansehen gelangte Ritter und Landammann von Uri, Peter A Pro, 1563 als Ruhesitz erbaute. Der Besitz wurde später in ein Fideikommis umgewandelt, dessen Erträge zur Unterstützung notleidender Jugend bestimmt waren. Nach einer Renovation in den Jahren 1893–1895 ist das reizende Schlößchen nun wiederum reparaturbedürftig geworden; es muß bald etwas geschehen, wenn der Bau, in dem der Pfarrer von Seedorf wohnt, nicht schweren Schaden nehmen soll. Wohl besteht ein Projekt, einen Teil der landwirtschaftlichen Schule von Uri im Schlößchen unterzubringen und in einiger Entfernung davon für diesen Zweck einen Neubau zu erstellen, doch befriedigt die Idee nicht jedermann.

Uns scheint es zweckmäßig, die Anlage als solche für Wohnzwecke, für die sie von Anfang an bestimmt war, zu erhalten. Wie wäre es, wenn ein kunst- und heimatliebender Schweizer das Schlößchen kaufte, instandstellen ließe und bewohnte? Es gibt sicherlich bei uns jemand, der mit Freuden an einem solchen, von allem lärmenden Verkehr abgeschiedenen, in einer landschaftlich prächtigen Gegend gelegenen Ort wohnen möchte. Eventuell könnte auch die Stiftung A Pro die Renovationsarbeiten in Verbindung mit einem Kunstfreund übernehmen, der dann das Haus für eine Anzahl Jahre mietete. Die Kosten der Renovation würden sich bestimmt aufbringen lassen.

Der Schweizerische Burgenverein ist gerne bereit, bei der Verwirklichung der Idee mitzuwirken; ihm liegt in erster Linie daran, das Schlößchen, wenn irgendwie möglich, als Wohnsitz zu erhalten. Interessenten belieben sich mit der Geschäftsstelle, Scheideggstr. 32, Zürich 2 (Tel. 051/23 24 24), in Verbindung zu setzen.

Das Schlößchen A Pro bei Seedorf (Uri)

Ruine Wartenstein vor der Instandstellung mit Blick auf die Sarganser Ebene

Burgruine Wartenstein

An der prächtigen, ob Bad Ragaz gelegenen Ruine konnte im Sommer 1954 ein großer Teil der vorgesehenen Instandstellungsarbeiten nach einem sorfältig aufgestellten Programm ausgeführt werden. Der mit der örtlichen Bauleitung beauftragte Architekt Christian Frutiger erstattet darüber folgenden Bericht:

«Vorgesehen war die Ausführung von Konsolidierungsarbeiten besonders gefährdeter Mauerteile der unteren Vorburg sowie der hochgelegenen Burganlage mit der hohen Palasmauer.

In der Vorburg wurde die über 54 m lange, zum größten Teil noch in voller Höhe erhaltene, talseitige Fassadenmauer vollständig ausgebessert. Die losen Steine der Zinnen wurden wieder in Pflaster gelegt und die von der Witterung verfaulten hölzernen Fenstersturzbretter durch eichene Dielen ersetzt. Bei diesen auch auf der Außenseite stark zerstörten Mauerteilen mußten schwierige Gerüstarbeiten über steilen Felsabstürzen ausgeführt werden, die jeweils viel Zeit beanspruchten.

Auf den Zinnen waren teilweise noch im Pflaster die Abdrücke der Hohlziegel erhalten, während auf den gestaffelten Mauerabsätzen des Giebels sich noch Reste von Holzziegeln erhalten haben. Die in der Giebelwand befindliche Türöffnung wurde in späterer Zeit höher gesetzt; sie führte auf einen sehr exponierten Söller mit prächtigem Tiefblick auf Ragaz. Der seitliche, gemauerte Abschluß dieses Söllers mit einem kleinen Fenster ist noch erhalten, sollte jedoch bald gesichert werden. An diesem Ort wurden viele Reste von runden Butzenscheiben mit Bleiverglasung gefunden.

Bei der talseitigen Außenpforte der Längsmauer kam bei Grabarbeiten eine Felsentreppe zum Burggraben zum Vorschein. Diese Treppe führte einige Stufen der Mauer entlang, um dann, eine Felsrinne benützend, winkelrecht zur Mauer in den Graben zu führen. Die Pforte konnte durch einen Riegel, der in die Mauer zurückgestoßen werden konnte, gesichert werden. Die ehemaligen Holzbalken vom Türsturz, deren Abdrücke noch genau sichtbar waren, wurden wieder eingesetzt, um dem darüberliegenden Mauerwerk genügend Halt zu geben. Eine weitere Felsentreppe im Vorhof wurde ebenfalls abgedeckt, jedoch vorläufig nicht weiter verfolgt. Das Burgtor, dessen Lage genau bestimmt ist, muß noch fertig ausgegraben und das bergwärts anschließende Mauerwerk gesichert werden.

Bei der oberen (Haupt-) Burg wurden zwei stark überhängende Bauteile sorgfältig untermauert, eine große Mauerausbruchnische der Palasmauer ausgemauert und daselbst die

Mauerkrone auf deren ganzer Länge konsolidiert. Bei Grabungen im Palasgebäude nach Steinmaterial kamen Reste von figürlichen Ofenkacheln zum Vorschein. Alle Funde wurden Dr. Schneider vom Schweizerischen Landesmuseum übergeben.

Aus finanziellen Gründen konnte der gewölbte Burgaufstieg von der unteren zur oberen Burganlage nicht mehr instandgestellt werden. Dichtes Gebüsch verhindert hier eine genaue Übersicht der noch auszuführenden Arbeiten. Drei Mauerpfeiler mit den Bogenansätzen und das Steinbett sind noch erhalten. Es ist vorgesehen, im Frühjahr mit freiwilligen Arbeitskräften die nötigen Rodungs- und Reinigungsarbeiten auszuführen, um eine genaue Kostenberechnung erstellen zu können. Gleichzeitig mit dieser Arbeit sollte auch die stark baufällige und überwachsene Verbindungsmauer zur Vorburg instandgestellt werden. Sind die Arbeiten einmal ausgeführt und das steile Vorgelände von den Bäumen befreit, so würde die Größe der prachtvoll gelegenen und vom Tale aus gut sichtbaren Ruine eindrucksvoll zur Geltung gebracht.

Multberg bei Pfungen (Zch.)

Auf der Burgstelle Multberg bei Pfungen im untern Tößtal hat Dr. Hugo Schneider, Konservator am Landesmuseum, vor einiger Zeit eine Grabung geleitet, deren Ergebnisse nun vorliegen. Sie lassen zunächst erkennen, daß auf dem Höhensporn, der, wie die Funde erwiesen, bereits eine spätbronzezeitliche Siedlung trug, nicht vor 1250 eine Wehranlage entstand, die bereits im ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts wieder zerstört und seither nie mehr aufgebaut wurde. Die Begrenzung erscheint einerseits durch die Eingliederung der zahlreichen Klein-, vor allem Keramikfunde, andererseits infolge der durch schriftliche Quellen belegten Niederreißung der Burg im Jahre 1309 als gegeben; Multberg gehörte den Herren von Wart, deren einer, Rudolf III., 1308 an der Ermordung des Königs Albrecht bei Brugg beteiligt war und deshalb den Blutrachefeldzug des österreichischen Herzogs Leopold zu spüren bekam. Die derart nur während relativ kurzer Zeit existierende Anlage war, wie man weiter feststellte, nur sehr «behelfsmäßig» errichtet. Einen Wehrturm oder Bergfrit gab es ebensowenig wie einen festgemauerten Palas. In Stein war nur die Ringmauer aufgeführt, und diese nicht einmal vollständig geschlossen. Das Burgareal selbst war nicht mit steinernen Wohnbauten bedeckt; nur leicht in die Berghalde eingetiefte Holzhäuser mit Pfostenkonstruktion dienten der Unterkunft. Eine ähnliche Beobachtung konnte Dr. Schneider auch bei der von ihm untersuchten, allerdings älteren Burg Sellenbüren am Uetliberg machen; auch dort fehlte der Bergfrit, und das Herrenhaus bestand nur aus einer Holzkonstruktion mit gemauertem Unterbau. Doch darf man nicht verallgemeinern; im Falle von Multberg, das sich von andern freiherrlichen Sitzen jener Zeit sicherlich unterscheidet, tönt Dr. Schneider jedenfalls die Vermutung an, die Feste habe in aller Eile ausgeführt werden müssen, daher ihre primitive Form. Wie dem auch sei, die interessante Grabung hat etwas mehr Licht auf den bisher recht wenig erforschten hochmittelalterlichen Wehrbau zu werfen vermocht.

Für weitere Details sei auf die illustrierte Abhandlung verwiesen, die in der Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, Jahrg. 1954, Heft 2, erschienen ist.

Die Burgen des Bischofs von Chur

Man kennt die Macht, die der Bischof von Chur im Mittelalter besaß, und die er auch ausübte. Es ist darum nicht verwunderlich, wenn der geistliche Herr zur Stütze dieser Macht eine ansehnliche Anzahl von Burgen und Vesten besaß, auf denen Vögte und Ministeriale die ihnen übertragenen Funktionen ausübten. Über die Zahl dieser Burgen und deren Namen sind wir genau unterrichtet durch eine Papierhandschrift von über 100 Folioseiten, die kurz nach dem Jahre 1418 angefertigt worden ist und die verdient, wieder einmal in Erinnerung gerufen zu werden, nachdem sie vor 57 Jahren im Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1897, S. 70 ff., im Wortlaut publiziert wurde.

Es gehörten dem Bischof die nachstehend genannten Burgen (wobei die Namen in der jetzt gebräuchlichen Schreibweise aufgeführt sind):

Der *Hof zu Chur*
Die *Veste Flums* (jetzt Gräpplang bei Flums-St. Gallen)
Fridau im Dorf Zizers
Alt-Aspermont in der Gemeinde Trimmis
Castell, Gemeinde Trimmis (ist verschwunden)
Marschlins bei Igis
Rietberg im Domleschg
Fürstenau im Domleschg
Hochrealt (Hohenrätien) ob Thusis
Hochjuvalta (Oberjuvalta) bei Rotenbrunnen im Domleschg
Ortenstein im Domleschg
Bärenburg bei Andeer
Baldenstein im Domleschg
Reams bei Conters im Oberhalbstein

Vicosoprano im Bergell
Porta, Talsperre im Bergell
Guardaval bei Madulein im Oberengadin
Poschiavo, jetzt Gemeindeturm
Steinsberg bei Ardetz im Unterengadin
Remüs im Unterengadin
Greifenstein bei Filisur
Haldenstein unweit Chur
Falkenstein bei Igis
Weineck, zwischen Malans und Jenins
Kästris bei Ilanz
Schrofenstein bei Taufers im Vintschgau (Südtirol)
Fürstenberg bei Burgeis im Vintschgau (Südtirol)
Churburg bei Schluderns im Vintschgau (Südtirol)
Reichenberg bei Taufers im Vintschgau (Südtirol)
Rodund unweit Reichenberg im Vintschgau
Bormio
Tirol bei Meran
Naudersberg im Vintschgau
Wißberg unweit Landeck (Tirol)

Das sind 35 Burgen, Symbole ehernen Behauptungswillens, die einen Begriff davon geben, wie weit der einst mächtige Arm des Bischofs von Chur reichte.

Modernes «Rittertum»

Als im Spätmittelalter das aufstrebende Bürgertum dem Adel immer gefährlicher zu werden begann, das Rittertum seine einstmalige Bedeutung verlor, der Adel in Schulden geriet, manche Burg verlassen und ihrem Schicksal überlassen wurde, gab es in deutschen Landen reich gewordene Bürger, die Burgen und Schlösser kauften und sich nach ihnen benannten. Das war auch in der Schweiz der Fall, man denke an die Meyer von Schauensee, die Zollikofer von Altenklingen, die Schnyder von Wartensee oder aus neuerer Zeit die Scherer von Kastell. In Österreich planten die Nationalsozialisten Folgendes: Auf Befehl Hitlers durfte in ganz Österreich keine Burg und kein Schloß zerstört werden, denn nach dem Endsieg des Dritten Reiches sollte jeder höhere nationalsozialistische Funktionär als Belohnung «für geleistete Dienste» eine alte feudale Burg erhalten, nach der er sich nennen durfte. Ein neuer Adel sollte geschaffen werden mit Vorrechten gegenüber den «Untertanen», mit Wappen, Zutaten alter feudaler Insignien usw. Deshalb trifft der heutige Burgenwanderer in Österreich verhältnismäßig wenig durch den letzten Weltkrieg zerstörte Burgen und Schlösser an (ausgenommen das Gebiet, in das die Russen eindrangen). Die vielen Burgruinen, denen man begegnet, stammen aus jüngerer Zeit, wo im 19. Jahrhundert in Österreich ein Gesetz erlassen wurde, demzufolge jedes Haus, das ein Dach trug, einer besonderen Steuer unterworfen war. Und da viele Bauern noch mehr oder weniger guterhaltene, aber z.T. unbewohnte Burgen und Schlösser besaßen, die sie mit dem umliegenden Land erworben hatten, deckten sie kurzerhand die Dächer ab, um der Steuerentrichtung zu entgehen.

Eine Berichtigung

In der letzten Nummer der «Nachrichten» reproduzierten wir eine alte, im Kunsthaus Zürich aufbewahrte Zeichnung des Zürcher Kupferstechers Conrad Meyer aus dem Jahre 1639, die dieser irrtümlicherweise als «Birs-Egg» bezeichnete. Nun wurden wir freundlicherweise darauf aufmerksam gemacht, daß die vom Künstler vorgenommene Bezeichnung «Birs-Egg» unrichtig ist und die Zeichnung nicht Birseck bei Basel darstellt, sondern das Schloß *Liebegg* bei Gränichen im Bezirk Aarau, was Vergleiche mit alten Darstellungen von Liebegg einwandfrei ergeben haben.

Es sind zwei Zeichnungen desselben Schlosses, von verschiedenen Seiten aufgenommen, vorhanden, beide unrichtigerweise mit «Birs-Egg» bezeichnet. Unsere verehrten Leser belieben, von der Berichtigung Vormerk zu nehmen.

Reise nach Spanien-Portugal

(25. Mai bis 12. Juni 1955)

Die Mitglieder des Burgenvereins und ihre Angehörigen, welche die Reise mitmachen wollen, sind freundlich gebeten, sich bis zum 30. März anzumelden. (Siehe die «2. Mitteilung», die der vorhergehenden Nummer der «Nachrichten» beilag.) *Die Reiseleitung*

Veranstaltung von Burgenfahrten

Der Vorstand des Burgenvereins hat beschlossen, in Zukunft auch Familienangehörigen und Verwandten von Mitgliedern die Teilnahme an den Fahrten zu gestatten, ohne daß diese sich vorher als Mitglieder aufnehmen lassen müssen, wie das bis jetzt der Fall gewesen ist. Das gilt sowohl für die offizielle Fahrt, die der Burgenverein im Anschluß an die Jahresversammlung durchführt, als auch für andere Fahrten, insbesondere die Auslandfahrten, die der Präsident auf sein eigenes Risiko und ohne Verantwortung des Burgenvereins jeweilen im Frühjahr ausführt.

Die Geschäftsstelle